

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0392/2018  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.10.2018	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### **Gesamtabschluss 2016 der Stadt Bergisch Gladbach**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Die Stadt Bergisch Gladbach hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses ist dem Rat nach § 116 Absatz 5 i. V. m. § 95 Absatz 3 GO zur Feststellung zuzuleiten.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist die Zuleitung an den Rat auch dann als vollzogen anzusehen, wenn der Entwurf unmittelbar dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben und der Rat in einer Vorlage darüber unterrichtet wird. Letzteres erfolgt mit dieser Vorlage.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses mit allen Bestandteilen (Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie die Anlagen Gesamtlagebericht, Beteiligungsbericht, Gesamtkapitalflussrechnung und Gesamtverbindlichkeitspiegel) sollen im Rechnungsprüfungsausschuss am 27.11.2018 beraten werden.

Die Feststellung des Gesamtabschlusses 2016 kann somit in der Sitzung des Rates am 18.12.2018 erfolgen.